

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Tiefbau
Albert Füger, Telefon: 07071-204-2266
Gesch. Z.: 9/Fü/

Vorlage 38/2013
Datum 08.01.2013

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Unterjesingen**

Betreff: **Übergang der Straßenbaulast an den Bundesstraßen
B 27 und B 28 an die Stadt Tübingen**

Bezug:

Anlagen: 3 Anlage 1: Übersichtsplan Ortsdurchfahrten B 27 und B28
 Anlage 2: Brückenübersicht
 Anlage 3: Aufgabenliste Ortsdurchfahrten B 27 und B 28

Zusammenfassung:

Die sogenannte Straßenbaulast an den Bundesstraßen B 27 und B 28 in den Ortschaften wird zum 01.01.2014 auf die Universitätsstadt Tübingen übergehen. Das hat erhebliche finanzielle und organisatorische Konsequenzen.

Ziel

Information des Gemeinderats.

Bericht

1. Anlass/Problemstellung

Im Straßengesetz ist geregelt, dass Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern die Baulast an Bundesstraßen in der Ortsdurchfahrt zu tragen haben. Bisher galt diese Regelung für Tübingen nicht, da die Stadt beim letzten maßgebenden Stichtag (Jahr einer Volkszählung) keine 80.000 Einwohner hatte. Nach dem letztjährigen Mikrozensus hat die Stadt über 80.000 Einwohner und wird deshalb ab 01.01.2014 die Baulast an den Ortsdurchfahrten von B 27 und B 28 zu tragen haben. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die Bauverwaltung sollen kurz dargestellt werden.

2. Sachstand

2.1. Umfang der Straßenbaulast

Zu den Bundesstraßen B 27 und B 28 gehören neben den eigentlichen Fahrbahnflächen die gesamten Signalanlagen und insbesondere die Brückenbauwerke im Zuge der B 28 über den Neckar und die Jahnallee sowie der Schlossbergtunnel. Bereits in städtischer Baulast sind die Straßenbeleuchtung und die Gehwegflächen. Die Längen der Ortsdurchfahrten sind aus dem Übersichtsplan in der Anlage 1 ersichtlich. Folgende Bauwerke und Einrichtungen gehen ab 2014 an die Stadt über:

- Straßenfläche B 28	ca. 100.000 m ²
- Straßenfläche B 27	ca. 15.000 m ²
- Brücken (vgl. Anlage 2)	ca. 11.000 m ²
- Stützmauern	ca. 20.000 m ²
- Lärmschutzwand	ca. 500 m ²
- Lichtsignalanlagen	123 Signalgeber
- Schlossbergtunnel Länge	2 x 300 m

Der Wiederbeschaffungswert für diese Bauwerke (ohne Schlossbergtunnel) beläuft sich auf rund 200 Mio €.

Die Übergabe hat nach Straßengesetz in einem ordnungsgemäßen baulichen Zustand zu erfolgen.

2.2. Aufgaben des Straßenbaulastträgers

Die Stadt wird als Straßenbaulastträger alle die genannten Einrichtungen bzw. Bauwerke im dreijährigen Turnus (wechselnde Einfach- und Hauptprüfungen) bei jährlicher Besichtigung bauen, unterhalten und betreiben müssen. Dies umfasst auch den Winterdienst. Im Gegenzug erhält die Stadt jährliche Zuweisungen des Bundes in Höhe von 6.500 €/km, insgesamt also eine Summe von ca. 45.000 €. Art und Umfang der regelmäßigen Arbeiten ist aus der Zusammenstellung des Landratsamtes aus Anlage 3 ersichtlich.

2.3. Aufgabenübergang

Die Verwaltung hat mit dem Regierungspräsidium (Straßenbau Nord) und dem Landratsamt, die für den Bau bzw. den Betrieb der Bundesstraßen zuständig sind, erst Gespräche geführt. Von Seiten der Straßenbauverwaltung sollen vor Übergang der Straßen an die Stadt einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um einen ordnungsgemäßen Bauzustand zum Zeitpunkt des Baulastüberganges zu gewährleisten – Vertreter des Regierungspräsidiums werden im Rahmen der Sitzung insbesondere im Hinblick auf die verkehrlichen Auswirkungen berichten:

- Sanierung Schlossbergtunnel (einschließlich Auf- und Abfahrrampen) und Brückenbauwerke sowie Fahrbahn März 2013 bis November 2013 ; (Oströhre)
- Sanierung Schlossbergtunnel (einschließlich Auf- und Abfahrrampen) und Brückenbauwerke sowie Fahrbahn März 2014 bis November 2014 (Weströhre)
- Die Sanierung der Brücke B 27 über die B 28 im Zuge der Stuttgarter Straße sollte ebenfalls 2013 durchgeführt werden. Wegen der absehbaren verkehrlichen Probleme wurde diese Maßnahme auf unbestimmte Zeit zurückgestellt. Die Kosten werden auch in diesem Fall vom Bund getragen.

Anmerkung: Der Bedarf an Erneuerungsmaßnahmen bei der Signaltechnik an den Lichtsignalanlagen sowie am Verkehrsrechner wird aktuell noch geklärt.

2.4. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Der Baulastübergang bedeutet nachhaltige zusätzliche Belastungen des städtischen Haushaltes. Was den Stellenplan anbelangt gilt, dass für die laufende Unterhaltung bei KST gut 1,5 AK zusätzlich gerechnet werden müssen (diese Zahl ergibt sich aus einer Organisationsuntersuchung bei der Kreisverwaltung). Für den Verwaltungsbereich ist im Bereich des Ingenieurbaus (Betrieb und Bauwerkprüfung, Instandsetzungsplanung) von einem personellen Mehraufwand von etwa 1 AK sowie für den Bereich des Straßenbaus, insbesondere Belagserneuerungen (Planung, Bauabwicklung) dauerhaft von zusätzlich etwa 0,5 AK auszugehen.

Für die regelmäßige Unterhaltung der Straßen sind jährlich mindestens etwa 220.000 € zusätzlich an Unterhaltungsmitteln einzuplanen.

Für die bauliche Unterhaltung können die nachstehenden jährlichen Kosten abgeschätzt werden.

Kostenübersicht ab 2014	
Unterhaltung Schlossbergtunnel (Reinigung, Beleuchtung)	ca. 70.000 €
Unterhaltung Lichtsignalanlagen (Wartung, Stromkosten, etc.)	ca. 90.000 €
Anmerkung: Umrüstung auf LED in 2013	
Brückenunterhaltung	
- Prüfung	
- Reinigung	
- durchschnittliche Unterhaltungskosten	ca. 50.000 €
Straßenunterhaltung (ca. 1500 m ² /jährlich mit Belagserneuerung)	ca. 50.000 €
Kostensätze KST	ca.100.000 €
Personalkosten	ca. 90.000 €

Gesamtkosten

ca. 450.000 €

Den Ausgaben in Höhe von rund 450.000 € jährlich stehen Einnahmen an Zuweisungen des Bundes entgegen.

Die Zuweisungen belaufen sich auf voraussichtlich $6.500 \text{ €/km} \times \text{rund } 6,9 \text{ km} = 45.000 \text{ €}$ jährlich.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird den unausweichlichen Übergang der Baulast in der Finanzplanung berücksichtigen und mit der Straßenbauverwaltung des Landes bzw. des Kreises einen ordnungsgemäßen Übergang verhandeln.

4. Lösungsvariante

Aus Sicht der Verwaltung keine.

5. Finanzielle Auswirkung

Die jährlichen zusätzlichen Mehrausgaben betragen ab 2014 im Schnitt 450.000 € im Verwaltungshaushalt für die laufende Unterhaltung und die Personalkosten.

Dem stehen mehr Zuweisungen des Bundes in Höhe von 45.000 € gegenüber.

Für den Stellenplan gilt, dass bei KST etwa 1,5 AK zusätzlich und beim Fachbereich Tiefbau ebenfalls etwa 1,5 AK zusätzlich für Verwaltung, Bauabwicklung und Planung zu veranschlagen sind.

6. Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan Ortsdurchfahrten B 27 und B 28

Anlage 2: Brückenübersicht

Anlage 3: Aufgabenlisten Ortsdurchfahrten B 27 und B 28